



VELO – MOTO – CLUB „WANDERLUST“ GANSINGEN

RENNWESEN

Der Verein erbringt für die Nachwuchsförderung und das Rennwesen folgende Leistungen:

Bezahlen der Lizenzen für Rennfahrer/innen U17, U19, U23 und Frauen FB ohne individuelle Werbung. Für Fahrer dieser Kategorien mit individueller Werbung wird die Hälfte der Lizenz bezahlt. Bei den Amateuren, Master, Frauen FE, Elite national und Continental wird die Hälfte der Lizenz nur bezahlt, sofern diese mindestens einmal im Jahr einem Arbeitsaufgebot des Vereins Folge leisten. Elite-Fahrer von UCI Pro und UCI Pro Continental Mannschaften haben keinen Anspruch.

Bezahlen der Einsätze der Rennfahrer/in U17, U19, U23 und Frauen FB werden die Einsätze übernommen. Fahrer mit individueller Werbung, haben auf diesen Betrag keinen Anspruch. Für Rennfahrer, die MTB-Rennen, Quer oder Bahnrennen bestreiten, werden die Einsätze ebenfalls übernommen. Für nicht fertig gefahrene Rennen besteht kein Anspruch (ausgenommen Sturz, Krankheit oder Unfall.)

Prämien für Kategorien Elite, Amateure, Frauen, U23, U19 und U17 gemäss Prämienschema (siehe Anhang),

Pauschalbeitrag für U19, U17 und Frauen FB in der Höhe von CHF 200.00 je Fahrer für Unkosten an Velomiete, Ersatzmaterial, Trainingsplanung, Leistungstest usw., **aber nur bei einer Absolvierung von mindestens 8 nationalen/ kantonalen Rennen** oder nach Ermessen der Sportkommission. Die Auszahlung erfolgt per Generalversammlung. Eine entsprechende Zusammenstellung mit Quittungen sind dem Sportchef durch den Rennfahrer abzugeben.

Kosten für Transporte die mit dem Bus von der Sportkommission organisiert sind, werden vom Verein übernommen. Wenn kein Bustransport organisiert ist, wird eine Kilometer-Entschädigung in der

Höhe von CHF 0.30 erstattet. Dies gilt nicht für Fahrer mit individueller Werbung. Ist mehr als ein Vereinsfahrer am Start, so sind in Eigenregie Fahrgemeinschaften zu bilden. Im Zweifelsfall entscheidet die Sportkommission nach eigenem Ermessen.

Für Trainingsrennen (Strasse, Bahn und Quer) wird keine Kilometer-Entschädigung ausbezahlt.

VMC Fahrer erhalten keine Entschädigung für Kilometer und Einsatz für auswärtige Rennen falls gleichentags ein eigener nationaler Rennanlass durchgeführt wird.

VMC-Trainingslager (J+S Leiter anwesend) für die Kategorien U17, U19 und Frauen FB werden mit einem Betrag von CHF 150.00 pro Teilnehmer unterstützt. Wird vom Verein kein Trainingslager angeboten, kann die Sportkommission absolvierte Trainingslager von anderen bis maximal CHF 150.00 unterstützen.

Kleider, den Rennfahrer/innen der Kategorien (U11, U13, U15 leihweise), U17, U19, Frauen FE / FB, U23, Amateure und Elite national und den Radsportschulleiterin werden im ersten Jahr, oder bei einer Neueinkleidung, folgende Kleider abgegeben: 2 –kurz- und 1 Langarm-Trikot sowie 2 Paar Rennhosen (Thermojacken nach Ermessen der Sportkommission). In jedem folgenden Jahr, nach Bedarf oder Ermessen der Sportkommission. Bestreitet ein Rennfahrer nicht mindestens 8 nationale / kantonale Rennen pro Jahr oder leitete ein Radsportschulleiter nicht mindestens 6 Radsportschul-Trainings, werden vom Verein nur die Hälfte der Kleider übernommen, der Rest geht zu Lasten des Rennfahrers oder Radsportschulleiters zu den normalen Konditionen wie Vereinsmitglieder. Durch Sturz unbrauchbar gewordene Kleider werden kostenlos ersetzt. Rennfahrer mit individueller Werbung auf Trikot und Rennhosen haben entsprechende Rennkleider selber zu finanzieren. Kleider müssen an den Verein zurückgegeben werden, wenn ein Rennfahrer den Verein verlässt, solange diese noch nicht beschädigt sind.

Einsätze bei Mannschaftsfahren für alle Kategorien, inklusive Essen und eventuell Tageslizenzen.

Bewilligungen für Clubrennen und Versicherungsausweise.

Bestimmungen:

Bei nationalen Rennen ist der Rennfahrer verpflichtet, das Vereinstrikot mit der Aufschrift „VMC Gansingen“ zu tragen (inkl. Brugger Abendrennen). Es gibt Ausnahmen in der Kategorie Elite, Frauen FE / FB, Amateure, Master, U23 und U19.

Das Mannschaftsfahren ist in den originalen, neutralen Vereinstrikot zu bestreiten.

Benötigt der Verein einen lizenzierten Rennfahrer für einen vom Verein angemeldeten Wettkampf, muss der betreffende Fahrer an diesem Anlass teilnehmen und darf kein anderes Rennen bestreiten (bei der Kategorie Elite, Frauen FE / FB und U23 nach Ermessen der Sportkommission).

Ein Rennfahrer mit gültiger „individueller Webung“ hat folgendes zu beachten:

Aufschrift „VMC Gansingen“ muss in Originalgrösse (H/L 8/21 auf dem Trikot angebracht werden (Vorder – und Rückseite). Das Trikotdesign soll vorgängig mit der Sportkommission abgesprochen werden.

Werden die Bestimmungen nicht eingehalten, kann der Vorstand / Sportkommission über Sanktionen verfügen.

Der/die jeweilige Vorstands-Kassier/in hat über die Ausgaben Buch zu führen und an der GV die Abrechnung vorzulegen.

Das Rennreglement hat jeweils für 1 Jahr Gültigkeit und ist vom Sportpräsident oder der Sportkommission jeweils Ende Jahr zu überprüfen. Allfällige Änderungen sind dem Vorstand vorzulegen.

Prämienschema:

Rang	Punkte						
	UCI	Strasse			MTB / Quer		
		S1	S2	C1	C2	Nat	
1	50	25	12	50	30	25	
2	30	22	9	30	25	20	
3	26	19	8	26	22	15	
4	24	17	7	24	19	10	
5	22	16	6	22	17	8	
6	20	15	5	20	15	6	
7	19	14	4	19	14	4	
8	18	13	3	18	13	3	
9	17	12	2	17	12	2	
10	16	11	1	16	11	1	
11	15	10		15	10		
12	14	9		14	9		
13	13	8		13	8		
14	12	7		12	7		
15	11	6		11	6		
16	10	5		10	5		
17	9	4		9	4		
18	8	3		8	3		
19	7	2		7	2		
20	6	1		6	1		
21	5			5			
22	4			4			
23	3			3			
24	2			2			
25	1			1			

UCI = Internationale Rennen nach UCI 1.HC / 1.1 / 1.2

S1 = Swiss Cycling Kategorie S1 (Nationales Strassenrennen)

S2 = Swiss Cycling Kategorie S2 (Kriterium, Bergrennen, Zeitfahren)

C1 = Internationales Rennen Kategorie C1 nach UCI

C2 = Internationales Rennen Kategorie C2 nach UCI

Nat. = Nationales Rennen

Für die Kategorien werden an Strassen-, MTB- und Querrennen pro VMC Prämienpunkte folgende Prämien bezahlt:

Anfänger U17:	Fr. 4. -
Junioren U19:	Fr. 6. -
Frauen FB (U19):	Fr. 6. -
Frauen FB	Fr. 10.-
Amateure	Fr. 10.-
Frauen FE	Fr. 15.-
Elite	Fr. 15.-

Bahnrennen und internationale Einsätze werden nach Ermessen der Sportkommission honoriert.

Der Rennfahrer selbst trägt die Verantwortung alle relevanten Resultate mit Ranglisten per Ende Saison dem Sportpräsidenten zu liefern. Ist dies nicht der Fall werden nur die vom Sportpräsidenten bekannten Resultate honoriert.

Vorstand VMC, Februar 2024